

13.1.2012

A7-0441/ 001-002

ÄNDERUNGSANTRÄGE 001-002

vom Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Bericht

Louis Michel

A7-0441/2011

Änderung der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft

Vorschlag für eine Verordnung (KOM(2011)0516 – C7-0226/2011 – 2011/0223(COD))

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 10

Vorschlag der Kommission

(10) Für Zypern stellt diese Verordnung einen auf dem Schengen-Besitzstand aufbauenden oder anderweitig damit zusammenhängenden Rechtsakt im Sinne des **Artikels 3 Absatz 2** der Beitrittsakte von 2003 dar.

Geänderter Text

(10) Für Zypern stellt diese Verordnung einen auf dem Schengen-Besitzstand aufbauenden oder anderweitig damit zusammenhängenden Rechtsakt im Sinne des **Artikels 3 Absatz 1** der Beitrittsakte von 2003 dar.

Begründung

Die Erwägungen 10 und 11 müssen der gleichen Logik folgen wie Erwägung 38 des Visakodex und auf Artikel 3 Absatz 1 der Beitrittsakte von 2003 bzw. Artikel 4 Absatz 1 der Beitrittsakte von 2005 verweisen, da die Bestimmungen betreffend Visa für den Flughafentransit verbindlich sind und ab dem Zeitpunkt des Beitritts auf Zypern, Rumänien und Bulgarien Anwendung finden.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 11

Vorschlag der Kommission

(11) Diese Verordnung stellt einen auf dem Schengen-Besitzstand aufbauenden oder anderweitig damit zusammenhängenden Rechtsakt im Sinne des **Artikels 4 Absatz 2** der Beitrittsakte von 2005 dar.

Geänderter Text

(11) Diese Verordnung stellt einen auf dem Schengen-Besitzstand aufbauenden oder anderweitig damit zusammenhängenden Rechtsakt im Sinne des **Artikels 4 Absatz 1** der Beitrittsakte von 2005 dar.

Begründung

Die Erwägungen 10 und 11 müssen der gleichen Logik folgen wie Erwägung 38 des Visakodex und auf Artikel 3 Absatz 1 der Beitrittsakte von 2003 bzw. Artikel 4 Absatz 1 der Beitrittsakte von 2005 verweisen, da die Bestimmungen betreffend Visa für den Flughafentransit verbindlich sind und ab dem Zeitpunkt des Beitritts auf Zypern, Rumänien und Bulgarien Anwendung finden.